



Regelung zur Fahrbegleitung

1. Fahrtkosten

Es sind folgende Fahrtkosten festgelegt und vom Hilfesuchenden direkt bar an den Helfer/die Helferin zu zahlen:

- | | | |
|---|--------------------|--------|
| a) innerhalb der vier Ortsteile von Friedrichsdorf | Hin- und Rückfahrt | € 3,-- |
| b) weitere Distanzen pro km (ab Wohnort des Fahrers)
(mindestens 3,-- €) | | € 0,30 |
| c) alle anfallenden Parkgebühren | | |

2. Zeitaufwand:

Vom Helfer/der Helferin werden mit dem Verein über Abrechnungsbeleg abgerechnet:

je angefangene halbe Stunde * **1 Punkt**, dieser **entspricht 1 Euro**.

* Wartezeit (z. B. bei einem Arztbesuch) ist Dienstleistungszeit. Sie ist in die Abrechnung einzubeziehen.

Ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen, empfiehlt es sich zu prüfen, ob der/die Helfer/in zwischenzeitlich nach Hause fahren sollte. In solchen Fällen fällt für die Wartezeit zwar keine Gebühr an, die Fahrtkostenpauschale und der Zeitaufwand für die wiederholte Fahrt müssen aber zusätzlich vergütet werden.

Einzelheiten sollten in jedem Fall vor Antritt einer Fahrt zwischen Helfer/in und Hilfesuchendem besprochen werden, um die günstigste Lösung für die Hilfesuchenden zu finden.

Bei Fragen rufen Sie bitte während der Telefonzeiten Mo.-Fr. 10-12 Uhr unter 06172-737924 an.

Stand: April 2015